



## Entsprechenserklärung

### zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010)

Waldenburg, im März 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der R. STAHL AG, Waldenburg, geben bekannt, dass den Kodex-Empfehlungen in der Fassung vom 26. Mai 2010 im vergangenen Geschäftsjahr entsprochen wurde bzw. im kommenden Geschäftsjahr mit Ausnahme folgender Punkte entsprochen wird:

#### 2.3.1

*Die Einberufung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts und der Formulare für eine Briefwahl sind auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung zu veröffentlichen.*

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen für die Hauptversammlung werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht – mit einer Ausnahme: Wir werden auf die Möglichkeit einer Briefwahl bei der Hauptversammlung verzichten und keine dementsprechenden Unterlagen bereit stellen. Die technischen Rahmenbedingungen sind aus unserer Sicht noch nicht ausreichend geklärt. Manipulationen müssen ausgeschlossen werden können.

#### 2.3.2

*Die Gesellschaft soll allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege übermitteln, wenn die Zustimmungserfordernisse erfüllt sind.*

Wir sehen die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Übermittlung der Einberufung inkl. der dazugehörigen Unterlagen noch nicht gegeben: E-Mail-Adressen sind nicht bekannt oder gar verfügbar. Zudem wünschen viele unserer Aktionäre, insbesondere aus dem Bereich der Privatanleger, eine physische Übersendung der Unterlagen.



### **2.3.3**

*Auch bei der Briefwahl <...> soll die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.*

Die technischen Rahmenbedingungen für eine Briefwahl erscheinen uns zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sicher genug. Deshalb verzichten wir darauf, unseren Aktionären die Möglichkeit einer Briefwahl anzubieten.

### **3.8, Absatz 2, Satz 2**

*In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein <...> Selbstbehalt <von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung> vereinbart werden.*

Wir beabsichtigen nicht, die D&O-Versicherung für unsere Aufsichtsratsmitglieder 2010 um einen Selbstbehalt mit den genannten Mindesthöhen anzupassen. Diese Empfehlung soll im Wesentlichen wissentliche Pflichtverletzungen verhindern. Gerade diese sind aber vom Versicherungsschutz ausgenommen. Angesichts der relativ geringen Höhe der Fixvergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird zudem die gewollte „abschreckende Wirkung“ verfehlt.

### **4.1.5**

*Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.*

Bei der Besetzung von Führungspositionen steht bei R. STAHL die Qualifikation, Fachkompetenz und Erfahrung der betreffenden Mitarbeiter im Vordergrund. Diversity-Kriterien werden nachrangig betrachtet.

### **4.2.2, Absatz 1, Satz 1**

*Das Aufsichtsratsplenum setzt auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und soll das Vergütungssystem für den Vorstand beschließen und regelmäßig überprüfen.*



Da die Verträge unserer Vorstandsmitglieder bis 2011 laufen, gab es im vergangenen Jahr keinen Bedarf wesentliche Vertragselemente zu beschließen. Künftig wird der Aufsichtsrat die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder festsetzen und auch regelmäßig überprüfen.

#### **4.2.5, Absatz 1**

*Die Offenlegung <der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds > soll in einem Vergütungsbericht erfolgen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemein verständlicher Form erläutert.*

Der ausführliche Bericht über die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Konzernanhang veröffentlicht. Ein Hinweis dazu wird in den Konzernlagebericht aufgenommen. Auf eine weitere Abschrift des Vergütungsberichts innerhalb des Geschäftsberichts, nämlich im Corporate Governance Bericht, verzichten wir.

#### **5.1.2 Absatz 2, Satz 3**

*Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.*

Eine Altersgrenze für Vorstände war und ist nicht festgeschrieben, da kein Handlungsbedarf besteht. Die Vorstände der R. STAHL AG sind 54 und 59 Jahre alt.

#### **5.3.3**

*Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.*

Einen Nominierungsausschuss im obengenannten Sinne gibt es bei R. STAHL nicht. Wir sind der Meinung, dass die Größe unseres Aufsichtsrats (sechs Mitglieder von der Kapitaleseite) noch keinen extra Ausschuss zum Vorschlag von Aufsichtsratskandidaten rechtfertigt.

#### **5.4.1**

*Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die <....> eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder <...> berücksichtigen.*

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wurde und wird keine Altersgrenze berücksichtigt. Erfahrene Manager im Ruhestand haben die Kompetenz und die Zeit, sich im Aufsichtsrat ausführlich und angemessen mit dem Unternehmen auseinander zu setzen. Nicht das Alter sondern die Kompetenz und Gesundheit sind maßgeblich für die Grenzziehung.

#### **5.4.6, Absatz 3, Satz 1**

*Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden.*

Seit dem Jahresabschluss 2006 werden die Aufsichtsratsvergütungen aufgegliedert nach Bestandteilen und individualisiert im Konzernanhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

#### **6.6. Absatz 1, Satz 1f**

*Über die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft hinaus, soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden.*

Der Aktienbesitz einzelner Organmitglieder über 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien wurde und wird nicht angegeben.

Einerseits hat kein Familienmitglied direkt oder indirekt einen Aktienanteil der geeignet wäre, die Gesellschaft zu dominieren, andererseits sind auch Familienmitglieder im Aufsichtsrat vertreten, und im Sinne des Schutzes der Person und Familie wird auf den expliziten Vermögensausweis mit Namenszuordnung verzichtet.

## **6.6. Absatz 2**

*<Directors' Dealings und Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat> sollen im Corporate Governance Bericht enthalten sein.*

Die Angaben zum Erwerb oder der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Vorstands- oder Aufsichtsrats-Mitglieder (Directors) oder ihnen nahestehender Personen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Auf eine zusätzliche Darstellung im Corporate Governance Bericht wird verzichtet.

## **7.1.2 Satz 4**

*Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.*

Der Jahresabschluss 2009 wurde im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht. Wichtige Eckdaten zum abgelaufenen Geschäftsjahr wurden hingegen deutlich früher – Anfang Februar 2010 – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die gleiche Vorgehensweise werden wir beim Jahresabschluss 2010 anwenden.

Erste Eckzahlen zu den abgeschlossenen Quartalen veröffentlichen wir – sofern sie von der Markterwartung wesentlich abweichen – in der Regel bereits vier Wochen nach Ende des Berichtszeitraums. Die ausführlichen Finanzzwischenberichte 2010 wurden mit einer Ausnahme innerhalb der 45-Tagefrist erstellt und veröffentlicht; 2011 werden wir die Frist bei allen drei Berichten einhalten.

## **7.1.4 Satz 3**

*<In der Liste von Drittunternehmen> ... sollen angegeben werden: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres.*

In der veröffentlichten Liste von Drittunternehmen wurden und werden jeweils Name und Sitz, die Höhe des Anteils und die Höhe des Eigenkapitals des letzten Geschäftsjahrs angegeben.

Unsere wichtigsten Wettbewerber sind nicht börsennotiert bzw. nicht in diesem Detaillierungsgrad veröffentlichungspflichtig. Die Nennung der Einzelergebnisse



unserer Tochtergesellschaften würde für uns in den einzelnen Märkten zu deutlichen Wettbewerbsnachteilen führen.

Compliance-Beauftragter für das Unternehmen ist Rechtsanwalt Eberhard Walter, Leiter der Rechtsabteilung.